

Gebietsspezifische Vereinbarung

zwischen

dem

Land Nordrhein-Westfalen

vertreten durch

das Ministerium für Umwelt und Naturschutz,

Landwirtschaft und Verbraucherschutz

- Land -

und

der

Bundesrepublik Deutschland

vertreten durch

die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben,

diese vertreten durch den Vorstand

- Bund -

treffen mit Zustimmung der Britischen Streitkräfte eine Vereinbarung über den Schutz von Natur und Landschaft auf den von den Streitkräften des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland (Britische Streitkräfte) militärisch genutzten Truppenübungsplätze Senne und Stapel des Bundes in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Natura 2000 - Programms

- Präambel -

Zur praktischen Umsetzung der "Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Bundesrepublik Deutschland über den Schutz von Natur und Landschaft auf den von den Streitkräften des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland (britischen Streitkräften) militärisch genutzten Flächen des Bundes in Nordrhein-Westfalen (NRW) im Rahmen des Natura 2000-Programms" (Rahmenvereinbarung – RV- Anlage 1) vom 4. Mai 2009, die zugleich Bestandteil dieser Vereinbarung ist, wird gemäß Art. 2 Abs. 3 RV nachfolgende gebietspezifische Vereinbarung geschlossen:

Artikel 1 [Vereinbarungsgebiet]

- (1) Das Vereinbarungsgebiet Truppenübungsplätze Senne und Stapel (Anlage 2 mit Karte) ist den britischen Streitkräften im Rahmen des NATO-Truppenstatutes (NTS), des Zusatzabkommens (ZA) zum NTS und der Zusatzvereinbarungen zur ausschließlichen und uneingeschränkten militärischen Nutzung für die Dauer ihres Bedarfs gemäß Artikel 48 ZA-NTS überlassen.

Es ist für die Ausbildung der Streitkräfte und zur Aufrechterhaltung der Einsatz- und Verteidigungsbereitschaft der britischen Streitkräfte unverzichtbar.

Aufgrund seiner Naturausstattung und ökologischen Funktion ist das Vereinbarungsgebiet von herausragender Bedeutung für den Naturschutz. Es erfüllt die naturschutzfachlichen Kriterien von FFH- und Europäischen Vogelschutzgebieten. Daher ist es als Teil des kohärenten Europäischen Schutzgebietssystems „Natura 2000“ gemeldet. Es umfasst eine Fläche von 11.540 ha.

Das Vereinbarungsgebiet hat Anteil an folgenden Gebieten des Europäischen Schutzgebietssystems:

FFH-Gebiet

DE-4118-301 Senne mit Stapellager Senne

DE-4017-301 Östlicher Teutoburger Wald

Vogelschutzgebiet

DE-4118-401 Senne mit Teutoburger Wald.

Teilflächen, die sich gemäß Ziffer 19 der Richtlinien für die Begründung von Nutzungsverhältnissen an Waldflächen für Zwecke der Verteidigung (NV-Wald) in der Verfügungsbefugnis des Bundes befinden und die

Forstbewirtschaftung durch den Bund vorgenommen wird, gehören zum Vereinbarungsgebiet. Über sichergestellte Flächen, bei denen die Forstbewirtschaftung beim Vertragspartner verbleibt (z. B. gemäß Ziffer 18 NV-Wald), wird das Land mit den Eigentümern eine gesonderte Regelung treffen.

- (2) Das Vereinbarungsgebiet ist militärisches Sperrgebiet. Die britischen Streitkräfte üben das Hausrecht aus und regeln den Zugang nach militärischen Erfordernissen und unter Berücksichtigung der so genannten Sennevereinbarung vom 17.05.1989 in der Fassung des II. Nachtragsvertrages vom 18./27.03./23.04.1996 Andere Nutzungen des militärischen Übungsgeländes bleiben unberührt (z.B. Wassergewinnung, Naherholung).

Artikel 2

[Inhalt der Vereinbarung]

Ziel dieser Vereinbarung gem. Art. 2 und 3 der RV ist es, die militärischen Gebietsmerkmale und Funktionen nach Maßgabe der britischen Streitkräfte mit den Belangen von Natura 2000 des Vereinbarungsgebietes in größtmöglichem Umfang einvernehmlich und auf Dauer im Sinne des § 63 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zum Ausgleich zu bringen.

Artikel 3

[Einrichtung einer gebietsspezifischen Arbeitsgruppe]

Zur Umsetzung dieser Vereinbarung wird eine gebietsspezifische Arbeitsgruppe unter der Leitung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst, eingerichtet.

Sie umfasst folgende regelmäßige Mitglieder: die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben/Sparten Bundesforst und Verwaltungsaufgaben, die britischen Streitkräfte, die Bezirksregierung Detmold als höhere Landschaftsbehörde, die Kreise Paderborn, Lippe und Gütersloh als untere Landschaftsbehörden, den Landesbetrieb Wald und Holz (Regionalforstämter Hochstift und Ostwestfalen-Lippe), das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) und die Biologische Station Kreis Paderborn – Senne.

Weitere Mitglieder können einvernehmlich bestimmt werden.

Im Hinblick auf die Konsultationen und die Zusammenarbeit gelten die Vorgaben aus Artikel 53 ZA-NTS. Bei Zielkonflikten zwischen den naturschutzfachlichen und militärischen Erfordernissen ist nach Artikel 4 Abs. 3 der RV zu verfahren.

Artikel 4 **[Naturausstattung des Vereinbarungsgebietes]**

- (1) Auf den Truppenübungsplätzen Senne und Stapel hat sich vor allem durch die seit Jahrzehnten andauernde militärische Nutzung eine Landschaft erhalten und entwickelt, die in dieser Größenordnung und Biotoptypenzusammensetzung für Nordrhein-Westfalen einmalig ist. Ihr besonderes Merkmal ist die ausgeprägte Nährstoffarmut. Etwa 36 % des Vereinbarungsgebietes sind Offenland. Im Bereich der Trockensenne sind die mächtigen Sandablagerungen zu bis zu 25 m hohen Dünen aufgeweht worden. Die eingeschnittenen Trockentäler bilden talabwärts in der Feuchtsenne die typischen Kastentäler mit naturnahen Bächen, die eine hervorragende Wasserqualität besitzen. Die Feuchtsenne ist neben der Nährstoffarmut durch hohe Grundwasserstände geprägt. Die Senne-Sande sind einer der wichtigsten Grundwasserspeicher in Nordrhein-Westfalen.
- (2) Das Gebiet beherbergt die gesamte Naturausstattung der alten Heidelandschaft Ostwestfalens mit trockenen und feuchten Heiden, Sandmagerrasen, Borstgrasrasen, Magergrünland, Pfeifengraswiesen, oligotrophen Mooren, naturnahen Fließgewässern und Wäldern. In diesem für den Naturschutz in Nordrhein-Westfalen herausragenden Gebiet sind derzeit mehr als 900 gefährdete Tier-, Pilz- und Pflanzenarten nachgewiesen. Die Senne ist das bedeutendste FFH-Gebiet in Nordrhein-Westfalen sowie eines seiner bedeutendsten Vogelschutzgebiete.
- (3) Vorherrschende Baumart auf dem Truppenübungsplatz ist die Waldkiefer. Mit Ausnahme der Moorrandbereiche ist die Kiefer aber nicht autochthon. Im Nordosten nehmen naturnahe Buchenwälder mit Beimischung von Eiche große Flächen ein. Durch Ausbreitung der Birke über Sukzession und Förderung der Naturverjüngung von Buche und Eiche nimmt der Laubholzanteil in den letzten Jahren stetig zu, während der Flächenanteil der Nadelgehölze, insbesondere der Fichte, zurückgeht.

Artikel 5 **[Lebensraumtypen und Arten]**

(1) Lebensraumtypen

Die Lebensraumtypen (LRT) nehmen auch aufgrund ihrer Größe und ihres Erhaltungszustandes eine herausragende Stellung innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen ein.

Die nachfolgende Auflistung verdeutlicht dies:

Code	Lebensraumtypbezeichnung	Fläche (ha)	Anteil an der LRT- Fläche in NRW
Trockene, offene Bereiche			
2310	Sandheiden auf Binnendünen	332 ha	80 %
2330	Sandtrockenrasen auf Binnendünen	338 ha	64 %
4030	Trockenheiden	1572 ha	59 %
5130	Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden	1 ha	< 1 %
6230	Artenreiche Borstgrasrasen (Prioritärer Lebensraum)	30 ha	18 %
6510	Artenreiche Mähwiesen des Flach- und Hügellandes	26 ha	1 %
Feuchte bis nasse, offene Bereiche und Gewässer			
3110	Nährstoffarme Littorella- (Strandlings-) Gewässer	4 ha	67 %
3130	Nährstoffärmere basenarme Stillgewässer	2 ha	3 %
3160	Moorgewässer	<2 ha	<2 %
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	18 ha	<2 %
4010	Feuchtheiden mit Glockenheide	140 ha	30 %
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichen und lehmigen Böden	<1 ha	<1 %
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	8 ha	1 %
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	7 ha	2 %
7150	Senken mit Torfmoossubstraten	1 ha	3 %
Wald			
9110	Hainsimsen-Buchenwald	93 ha	< 1 %

9130	Waldmeister-Buchenwald	229 ha	1 %
9190	Alter bodensaurer Eichenwald der Sandebene	70 ha	<2 %
91D0	Moorwald (prioritärer Lebensraum)	24 ha	4 %
91E0	Erlen-/Eschenwald und Weichholzaunenwald an Fließgewässern (prioritärer Lebensraum)	114 ha	4 %

(2) Arten

Infolge der Vielfalt, Größe und Qualität der Lebensräume weist das Vereinbarungsgebiet ein herausragendes Arteninventar auf. Allein 901 Arten der Roten Liste NRW bzw. 230 der Roten Liste BRD kommen dort vor.

Hierunter befinden sich auch sehr störungsempfindliche Arten, die von der Weiträumigkeit und Ungestörtheit des Geländes aufgrund des allgemeinen Betretungsverbot profitieren.

Nachfolgend aufgeführte Arten der FFH- bzw. Vogelschutzrichtlinie haben dort ihr Fortpflanzungs-, Nahrungs- und / oder Rast-Habitat:

Artnamen (deutsch)	Artnamen (wissenschaftlich)	FFH		VS-RL	
		Anh. II	Anh. IV	Anh. I	Art 4 (2)
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	x*	x		
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>		x		
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>		x		
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>		x		
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>		x		
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	x	x		
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>		x		
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>		x		
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>		x		
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>		x		
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	x*	x		
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>		x		
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>		x		
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>		x		
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>		x		
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>		x		
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>		x		
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	x*			
Groppe	<i>Cottus gobio</i>	x*			
Einfache Mondraute	<i>Botrychium simplex</i>	x*	x		
Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>			x	

Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>			x	
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>			x	
Grauspecht	<i>Picus canus</i>			x	
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>			ca. 160 Bp	
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>			x	
Kranich	<i>Grus grus</i>			x	
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>			x	
Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>			x	
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>			x	
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>			x	
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>			x	
Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>			x	
Uhu	<i>Bubo bubo</i>			x	
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>			x	
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>			x	
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>			x	
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>			40-60 Bp	
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>				x
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>				x
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>				5 Bp
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>				x
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>				x
Krickente	<i>Anas crecca</i>				x
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>				x
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>				x
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>				5-8 Bp
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>				ca. 70 Bp
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>				x
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>				x
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>				x
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>				x
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>				x
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>				x
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>				ca. 10 Bp
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>				> 100 Bp
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>				x

Bp = Brutpaare

x*: Meldung FFH-Anhang II-Art gemäß Standarddatenbogen

Artikel 6

[Leitbild]

Die großflächige, zusammenhängende, weitgehend unzerschnittene Landschaft im Vereinbarungsgebiet ist unter dem Einfluss anhaltender militärischer Nutzung durch die Elemente und Strukturen der ostmünsterländischen Heidelandschaft geprägt. Diese ist eingebettet in eine naturnahe Waldlandschaft. Die großflächig verbreiteten, nährstoffarmen Sande, die teilweise zu Binnendünen aufgeweht sind, werden von Zwergstrauchheiden, Sandmagerrasen, Borstgrasrasen, Magergrünland, bodensauren Eichenwäldern, sowie lichten, zum Teil beerstrauch- und flechtenreichen Kiefernwäldern eingenommen. Diese Lebensraumtypen sind sowohl großflächig verbreitet, als auch in kleinflächigen Mosaiken vergesellschaftet. Zwischen den Dünen und in den grundwassernahen Bereichen erstrecken sich Komplexe aus Feuchtheiden, Pfeifengraswiesen, oligotrophen Übergangs- und Zwischenmooren mit Heide- und Moorgewässern sowie Moorbirkenwäldern. Die Sandbäche besitzen einen guten ökologischen Zustand. Die naturnahen Bachläufe werden von Auenwaldsäumen, feuchten Hochstaudenfluren und Feucht- und Nassgrünland mit Seggenriedern und Niedermoorbereichen begleitet. Auf den Kreideablagerungen im Nordosten des Gebietes wachsen naturnahe Buchenwälder, die durch Altholz, Totholz, Höhlenbäume und eine hohe Strukturvielfalt geprägt sind.

Das Vereinbarungsgebiet entspricht aufgrund seiner herausragenden Naturausstattung bereits in Teilen diesem Leitbild.

Artikel 7

[Erhaltungs-, Entwicklungsziele und Managementgrundsätze]

- (1) Zielsetzung dieser Vereinbarung ist die Bewahrung und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und wild lebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Artikel 4 Abs. 4 in Verbindung mit Artikel 2 der FFH-Richtlinie sowie der Vogelarten gemäß Artikel 4 VS-RL, sofern mit den militärischen Ausbildungserfordernissen vereinbar.

Schutzziele und Maßnahmen für einzelne Lebensraumtypen und Arten sind in dem gebietsspezifischen Dokument "Schutzziele und Maßnahmen" konkretisiert, das vom LANUV begleitend zum Standarddatenbogen erarbeitet wurde (Quelle: Fachinformationssystem "Natura 2000 – Netzwerk für den Naturschutz" <http://natura2000-netzwerk.naturschutz-fachinformationen-nrw.de/natura2000-netzwerk/content/de/index.html>).

- (2) Aus dem Leitbild werden folgende Erhaltungs-, Entwicklungsziele und Managementgrundsätze abgeleitet, soweit militärische Erfordernisse einschließlich des notwendigen Geländemanagements dem nicht entgegenstehen:

- a) Erhaltung der unzerschnittenen, großflächigen und durch Nährstoffarmut geprägten Landschaft durch Beibehaltung extensiver Landnutzungsformen und grundsätzlichen Verzicht auf Dünger und Biozide.
 - b) Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung des landschaftstypischen Wasserhaushalts sowie Erhaltung und Entwicklung von Sandbächen in einem guten ökologischen Zustand.
 - c) Erhaltung und Entwicklung großflächiger Heiden, Borstgrasrasen und Sandmagerrasen auf den nährstoffarmen Sanden und Binnendünen.
 - d) Erhaltung und Entwicklung von Pfeifengraswiesen, Feuchtheiden, , Zwischen- und Übergangsmooren, Heide- und Moorgewässern.
 - e) Erhaltung und Entwicklung naturnaher Buchen- und Eichen-Birkenwälder.
 - f) Erhaltung der Moor- und Auenwälder bzw. Überlassung dieser Wälder einer natürlichen Sukzession.
 - g) Erhaltung und Entwicklung lichter und beerstrauchreicher Kiefern(misch)-wälder in enger Durchdringung mit Heiden und Sandtrockenrasen.
 - h) Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bachauen mit Auenwald, Feucht- und Nassgrünland, feuchten Hochstaudenfluren, Seggenriedern und Sümpfen.
 - i) Überführung nicht lebensraumtypischer Wälder in lebensraumtypische Laubwälder. Die Naturverjüngung standortgerechter einheimischer Baumarten hat Vorrang vor der aktiven Einbringung anderer Arten. Zur Sicherung der Lebensräume wild lebender Tiere und Pflanzen ist eine Anreicherung mit Alt- und Totholz zu fördern; Horst- und Höhlenbäume sowie ausgewählte Biotopbäume sind zu erhalten. Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldränder mit vielfältig wechselnden Strukturen. Zurückdrängung der Späten Traubenkirsche (*Prunus serotina*).
 - j) Duldung und Berücksichtigung dynamischer Veränderungen in Natur und Landschaft aufgrund militärischer Beübung des Geländes.
 - k) Das Wildmanagement und die Jagdausübung orientieren sich an einer ökologisch und waldbaulich tragbaren Wilddichte. Sie erfolgen mit dem Ziel der Naturverjüngung der lebensraumtypischen Baumarten in der Waldfläche sowie unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Offenlandpflege durch das Schalenwild.
 - l) Vermeidung von Störungen durch Dritte.
- (3) Darüber hinaus sind sich die Vertragspartner einig, dass die Waldbestände im Vereinbarungsgebiet gemäß letztem Punkt der Präambel der RV zu entwickeln sind. Art und Umfang der künftigen Waldbewirtschaftung sind in diesem Sinne im Rahmen des Natura 2000-Managementplanes zu konkretisieren.

Artikel 8 [Managementplan]

- (1) In Übereinstimmung mit Artikel 4 Abs. 3 der RV erstellt der Bund unter Beachtung der vom LANUV erarbeiteten fachlichen und methodischen Grundlagen einen Natura 2000-Managementplan, in dem unter Beachtung der militärischen Erfordernisse einschließlich des notwendigen Geländemanagements das Leitbild und die naturschutzfachlichen Ziele und Maßnahmen der Artikel 6 und 7 umgesetzt werden.
- (2) Dieser Managementplan wird gemäß Art. 4 Abs. 3 der RV als Bestandteil in den „Integrated Rural Management Plan“ (IRMP) der britischen Streitkräfte aufgenommen.

Artikel 9 [Hinweise zum Monitoring]

Das Land führt in einem 6-jährigen Turnus ein landesweites Biodiversitätsmonitoring auf repräsentativen Stichprobenflächen durch. Im Rahmen dieses Landesmonitorings werden auch alle FFH- Lebensraumtypen und Arten gemäß FFH-Richtlinie hinsichtlich ihres aktuellen Erhaltungszustandes untersucht. Im Auftrag des Landes und in Absprache mit dem Bund und den Kreisen Paderborn, Gütersloh und Lippe führt die Biologische Station Kreis Paderborn-Senne diese Geländekartierungen durch. Sie unterstützt damit unentgeltlich die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst (siehe Art. 5 Abs. 4 Rahmenvereinbarung Natura 2000 NRW).

(1) Monitoring der Lebensraumtypen

Im Vereinbarungsgebiet liegen etwa 100 Monitoringflächen mit einer Gesamtfläche von rund 1.700 Hektar, die sich auf die folgenden Lebensraumtypen/ Biotoptypen verteilen:

Code	Lebensraumtyp/ Biotoptyp
LRT 2310	Sandheiden auf Binnendünen
LRT 2330	Sandtrockenrasen auf Binnendünen
LRT 4010	Feuchtheiden mit Glockenheide
LRT 4030	Trockenheiden
LRT 6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichen und lehmigen Böden

(2) Arten Monitoring

FFH-Arten

Für das Monitoring des Erhaltungszustandes der Anhang II- und IV-Arten entfallen für die folgenden Arten Stichproben auf das Vereinbarungsgebiet:

- Kammmolch (Anh. II und IV)
- Moorfrosch (Anh. IV)
- Kreuzkröte (Anh. IV)
- Zauneidechse (Anh. IV)
- Einfache Mondraute (Anh. II und IV).

Vogelarten

Neben dem bundesweiten FFH-Monitoring ist auch für die wertbestimmenden Vogelarten ein regelmäßiges Monitoring der Brutbestände zur Dokumentation des Erhaltungszustandes erforderlich. Im Rahmen des landesweiten Bestandesmonitorings für Vogelarten der Vogelschutz-Richtlinie sowie für ausgewählte Rote-Liste-Arten ist das Vereinbarungsgebiet für Arten, die hier ein Schwerpunktorkommen haben, eine der Flächen im landesweiten Monitoring-Gebietsnetz.

Hier werden in mehrjährigem Rhythmus die Bestände folgender Arten erhoben:

- a) Vogelarten des Anh. I bzw. des Art. 4 Abs. 2 der EG-VS-RL, für die der Senne eine landesweit herausragende Bedeutung (TOP 5-Gebiet) zukommt:
 - Ziegenmelker (Anh. I)
 - Heidelerche (Anh. I)
 - Wendehals (Art. 4 Abs. 2)
 - Wiesenpieper (Art. 4 Abs. 2)
 - Raubwürger (Art. 4 Abs. 2)
 - Schwarzkehlchen (Art. 4 Abs. 2)
 - Braunkehlchen (Art. 4 Abs. 2)

- b) Arten mit landesweit bemerkenswerten Verdichtungscentren in der Senne:
 - Neuntöter (Anh. I).

Artikel 10

[Kostenerstattung]

- (1) Der Bund trägt grundsätzlich die Kosten für die Erfassung und Bewertung der Lebensraumtypen sowie der Arten auf den Standarddatenbögen gemäß Art. 5. Die Erarbeitung der Maßnahmenplanung erfolgt auf Kosten des Bundes.
- (2) Das Land unterstützt den Bund unentgeltlich bei der Erhebung der Grundlagendaten zu den Arten durch die Biologische Station Kreis Paderborn-Senne.
- (3) Die übrigen Regelungen der Kostenerstattung ergeben sich aus Art. 8 der RV.

Artikel 11

[Geltung und Wirkung]

- (1) Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Hinsichtlich der Vertragsdauer und Kündigung gilt Art. 11 der RV.
- (2) Die Vertragsparteien werden für eine Bekanntgabe in ihren Geschäftsbereichen Sorge tragen.

Anlage 1: Rahmenvereinbarung vom 04.05.2009

Anlage 2: Vereinbarungsgebiet mit Karte

Ort, Datum _____

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Staatssekretär Dr. Alexander Schink

Für die
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Sprecher des Vorstandes, Dirk Kühnau

Die Britischen Streitkräfte in Deutschland sind bezüglich dieser Vereinbarung
konsultiert worden und stimmen dem Inhalt zu.
Der Befehlshaber des Britischen Unterstützungskommandos in Deutschland,
N J Calpin
